



Pol. Bezirk Braunau am Inn, Athalerstraße 3, 5122 Hochburg-Ach



Tel: 07727 2255 / Fax: 07727 2255-20  
e-mail: [gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@hochburg-ach.ooe.gv.at)

[www.hochburg-ach.at](http://www.hochburg-ach.at)

**Öffnungszeiten:**

Mo bis Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr

Do auch 13.00 bis 17.00 Uhr

Hochburg-Ach, 29.07.2021

An alle  
Haushalte in 5122 Hochburg-Ach

## **RUNDSCHREIBEN NR. 07/2021**

### **1. STELLENAUSSCHREIBUNG**

Auf Grund des Beschlusses des Gemeindevorstandes der Gemeinde Hochburg-Ach vom 20.07.2021 wird für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung der Gemeinde Hochburg-Ach gemäß § 9 des Oö. GDG 2002 folgender Dienstposten ausgeschrieben:

#### **Vertragsbedienstete – BEFRISTETE KINDERGARTENHELFER(IN)**

für die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung Hochburg-Ach; teilzeitbeschäftigt mit 75 %, das sind 30 Wochenstunden; befristetes Dienstverhältnis; Funktionslaufbahn GD 22 (Oö. GDG 2002)

#### **Aufgabenbeschreibung:**

- Unterstützung des Fachpersonals bei der Beaufsichtigung, Erziehung und Betreuung der Kinder
- Mitarbeit in der Kindergruppe unter Anleitung des/der gruppenführenden Kindergartenpädagogin/en
- Begleitung der Kinder einer Gruppe bei Spiel- und Lernprozessen
- Mithilfe bei Unternehmungen außerhalb der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung und der Mittagsverpflegung bei Bedarf
- Erfüllung der Aufsichtspflicht und der allgemeinen Dienstpflichten
- Teilnahme an Dienstbesprechungen
- Mitwirkung bei der Ausstattung der Spielbereiche und Pflege des Spielmaterials sowie Reinigungsarbeiten

#### **Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:**

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder Personen die in den Anwendungsbereich des § 2 Z 2 bis 4 Oö. Berufsqualifikationen-Anerkennungsgesetz fallen
- Ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der obgenannten Aufgaben
- Grundausbildung zur/zum KindergartenhelferIn
- pädagogisches Geschick im Umgang mit Kindern, hauswirtschaftliche Grundkenntnisse

**bitte wenden!**

### **Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:**

- Flexibilität hinsichtlich der Dienstzeit und Bereitschaft zu Mehrleistungen und in Vertretungsangelegenheiten
- Organisationsfähigkeit, Flexibilität, Teamorientierung und gutes Auftreten
- Führerschein B

**Bewerbungen** (mit Lebenslauf, Urkunden, evtl. Schul- und Dienstzeugnissen) sind **bis spätestens 20.08.2021** beim Gemeindeamt Hochburg-Ach einzubringen.

Vorgesehen wäre eine befristete Einstellung **ab 01.09.2021**

Das Auswahlverfahren erfolgt gemäß § 11 des Oö. GDG 2002. Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Reschenhofer (Tel. 07727/2255-23) gerne zur Verfügung.

## ***2. BÄUME, STRÄUCHER UND LEBENDE ZÄUNE ZURÜCK SCHNEIDEN***

Verkehrs- bzw. sichtbehindernder Pflanzenwuchs (sei es bei Waldflächen, Einfriedungen von Grundstücken udgl.) bereiten leider immer wieder Probleme und Schwierigkeiten.

Speziell entlang der Gemeindestraßen ist der gesetzlich vorgegebene Pflanzabstand einzuhalten um freie Sicht und ein problemloses Durchfahren (auch für LKW's, Müllauto, ...) zu gewährleisten, Gefahrensituationen sowie Schäden vorzubeugen bzw. allgemein die Sicherheit des Verkehrs nicht zu beeinträchtigen.

Auch Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung und einige Verkehrszeichen sind zum Teil durch das Geäst von Bäumen und Einfriedungen verwachsen.

Es werden daher alle Grundbesitzer eindringlich gebeten, Sträucher und Bäume sowie lebende Zäune zu kontrollieren und gegebenenfalls auf den gesetzmäßig vorgeschriebenen Abstand zurückzuschneiden. Dieser hat gem. § 19 OÖ Straßengesetz 1991 im Freiland 3 m und im Ortsgebiet 1 m zum Straßenrand zu betragen.

Nur so können Sie sich davor schützen, im Schadensfall haftbar gemacht zu werden!

## ***3. IMPFMÖGLICHKEITEN / -ANGEBOTE***

Auf Ersuchen des Landes- und Bezirkskrisenstabes dürfen wir auf folgende Impfmöglichkeiten im Bezirk Braunau bzw. Oberösterreich hinweisen:

- Terminbuchung online unter [www.ooe-impft.at](http://www.ooe-impft.at)
- Terminvereinbarung bei Ihrem Hausarzt

Seit kurzem wird in den Städten und Gemeinden aber auch vermehrt auf Pop-up-Impfstraßen bzw. "Impftage ohne Anmeldung" gesetzt. Diese sollen vor allem Kurzentschlossenen einen unbürokratischen Impftermin ohne Anmeldung ermöglichen.

Die entsprechenden Infos dazu finden Sie ebenfalls unter [www.ooe-impft.at](http://www.ooe-impft.at).

Mit freundlichen Grüßen

Zimmer eh.  
Bürgermeister.